



## **Beschlussvorlage**

**Beratungsgegenstand:**

Teilnahme an der Übernahme von Krediten zur Liquiditätssicherung durch das Land im Rahmen des Gesetzes über den Saarlandpakt (§ 3 Abs. 4 des Gesetzes über den Saarlandpakt)

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	<b>Amtszeit 2019-2024</b> Vorlagen-Nr.:
Finanzabteilung	21.11.2019	BV/103/2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	25.11.2019	nicht öffentlich
Kreistag	09.12.2019	öffentlich

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Der Landtag des Saarlandes hat am 30.10.2019 das Gesetz Nr. 1977 zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Saarlandpaktes beschlossen.

Nach § 3 Abs. 1 des o.a. Gesetzes übernimmt das Land von den Kommunen Liquiditätskredite im Gesamtvolumen von 1 Milliarde Euro.

Bei den Gemeindeverbänden gelten noch nicht abgedeckte Fehlbeträge aus abweisbaren Ausgaben als strukturelle Liquiditätskredite.

Aufgrund des § 3 Abs. 4 des o.a. Gesetzes ist eine formelle Teilnahmeerklärung gegenüber dem Ministerium für Finanzen und Europa spätestens zum 30.06.2020 erforderlich. Anschließend wird dann eine Übernahmevereinbarung abgeschlossen.

Der Landkreis Merzig-Wadern hat von dem ursprünglich ausgelaufenen Fehlbetrag von 5.219.939,02 € bisher 1.050.000 € auf die Gemeinden umgelegt. Somit verbleibt ein Betrag von 4.169.939,02 €.

### **Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Nach noch nicht abschließend festgestellten Berechnungen des Landes übernimmt das Land vom Landkreis Merzig-Wadern voraussichtlich 2.033.396 Euro.

Auf die kreisangehörigen Kommunen müssten dann im Laufe der Zeit noch 2.136.543,03 Euro umgelegt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Teilnahme des Landkreises Merzig-Wadern an der Übernahme des nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 1977 errechneten Betrages durch das Land und beauftragt die Landrätin mit den weiteren Schritten.

**Anlagen:**

Gesetz Nr. 1977

**Beratungsergebnisse:**

Kreisausschuss	25.11.2019
<p><b>Beschluss: einstimmig</b></p> <p>Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Teilnahme des Landkreises Merzig-Wadern an der Übernahme des nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 1977 errechneten Betrages durch das Land zu beschließen und die Landrätin mit den weiteren Schritten zu beauftragen.</p>	